

## Niederschrift

über die **27. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **8. April 2019**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **2. April 2019** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b>
2. Vizebürgermeister	Martin <b>Leeb</b>
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes <b>Scherndl</b>
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl <b>Emsenhuber</b>
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf <b>Riegler</b>
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard <b>Punz</b>
7. Gemeinderat	Franz <b>Babinger</b>
8. Gemeinderat	Wolfgang <b>Potzmader</b>
9. Gemeinderat	Johannes <b>Herzog</b>
10. Gemeinderat	Wolfgang <b>Schmid</b>
11. Gemeinderat	Ing. Martina <b>Stadler</b>
12. Gemeinderat	Peter <b>Herzog</b>
13. Gemeinderat	Ing. Werner <b>Gallistl</b>
14. Gemeinderat	Ing. Franz <b>Haydn</b>
15. Gemeinderat	DI Anton <b>Hölzl</b>
16. Gemeinderat	Josef <b>Bernauer</b>
17. Gemeinderat	Leopold <b>Mayerhofer</b>
18. Gemeinderat	Manuel <b>Gruber</b>
19. Gemeinderat	Elisabeth <b>Punz</b>

### Entschuldigt war:

20. Gemeinderat	Franz <b>Mitterbauer</b>
-----------------	--------------------------

### Außerdem anwesend war:

Energiebeauftragter	Mag. (FH) Mathias <b>Eichinger</b>
---------------------	------------------------------------

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

### Schriftführer:

Vbgm. Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 14.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung von Teilungsplänen gem. § 15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers und der KG Ockert (GW Kagelsberg)
4. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg
5. Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Ruprechtshofen
6. Beschlussfassung eines Kaufvertrages zum Ankauf von Grundflächen der ehemaligen Bahnstrecke im Ruprechtshofener Gemeindegebiet
7. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Ruprechtshofen
8. Beschlussfassung der Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuung im Kindergarten
9. Beschlussfassung der Gliederung des Anlagevermögens, der Bewertung von Straßen und der Bewertung von Grundstücken der Marktgemeinde Ruprechtshofen nach dem Grundstücksrasterverfahren gemäß VRV 2015
10. Beschlussfassung einer Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
11. Kenntnisnahme des Gemeinde-Energieberichts für das Jahr 2018
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

### Nicht Öffentliche Sitzung:

14. Beschlussfassung von Subventionsansuchen

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

**Antrag des Bürgermeisters:** Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 15 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

**Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Riegers**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

**Sachverhalt:**

Herr Mag. (FH) Matthias Heiss muss aufgrund eines Wohnsitzwechsels seine Tätigkeit als First Responder (Ersthelfer) einstellen, Herr Franz Ledermüller steht für diese wichtige Aufgabe nach wie vor zur Verfügung. Aufgrund der Erkenntnisse aus acht Jahren Tätigkeit als Rettungssanitäter soll der verbleibende First Responder mit einem Sauerstoffgerät für Notfälle ausgerüstet werden. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf € 1.054,-, die jährlichen Kosten werden mit ca. € 500,- geschätzt. Die Kosten für die Erstanschaffung sollen von der Gemeinde übernommen werden, eine Kostenbeteiligung der Nachbargemeinde ist anzustreben.

HH-Stelle: 1/5300-7570, frei: € 22.600,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Sauerstoffgerätes in der Höhe von € 1.504,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2019 in Höhe von € 2.000,- an. In den Jahren 2010 bis 2015 wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der Jahre 2013 bis 2015 wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert. 2016 wurde aufgrund des Um- und Zubaus des Gemeindehauses und der damit einhergehenden Erweiterung der Museumsräumlichkeiten keine Subvention gewährt, 2017 und 2018 wurde eine Subvention in der Höhe von € 2.000,- genehmigt.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Teilungsplänen gem. § 15 LTG und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers und der KG Ockert (GW Kagelsberg)

**Sachverhalt:**

Der Güterweg Kagelsberg in den KGs Ockert und Riegers wurde nach der Neuerrichtung vermessen und an den Naturstand angepasst. Die Teilungspläne nach § 15 LTG mit der Geschäftszahl 4039A/2018 (Riegers) und 4039B/2018 (Ockert) wurden vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt.

Teilungsplan 4039A/2018 (Riegers):

Die Trennstücke 12, 17 und 18 der Parzelle 529, KG 14056 Riegers sowie die Trennstücke 1, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 35, 37 und 38 der Parzelle 519, KG 14056 Riegers, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, die Trennstücke 15 und 16 der Parzelle 529, die Trennstücke 3, 4, 5, 8, 9, 11, 14, 17, 19, 24, 26, 28, 30, 32, 33, 34 und 36 der Parzelle 519, alle KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Teilungsplan 4039B/2018 (Ockert):

Das Trennstück 55 der Parzelle 880/5, KG 14046 Ockert sowie die Trennstücke 42, 43, 47, 54, 56, 57, 59 und 60 der Parzelle 895, KG 14046 Ockert, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden, das Trennstück 54 der Parzelle 880/5, die Trennstücke 39, 40, 41, 44, 45, 48, 49, 53 und 58 der Parzelle 895, alle

KG 14046 Ockert, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Vermessungsurkunde liegt zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 4039A/2018 und 4039B/2018 sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Rainberg

##### **Sachverhalt:**

Die neuen Eigentümer der ehemaligen Liegenschaft Baumgartner in Rainberg haben auf Ersuchen der Gemeinde einem Teilungsplan für die im Bauland befindlichen Parzellen zugestimmt. Im Zuge des Verfahrens wurde eine Straßengrundabtretung vereinbart, die im von der DI Loschnigg Ziviltechniker OG errichteten Teilungsplan mit der Geschäftszahl GZ: 4128/2018 berücksichtigt wurde. Auf dieser abgetretenen Fläche kann die Auftrittsfläche für die neue Bushaltestelle in Rainberg errichtet werden. Das Trennstück 1 der Parzelle 189 und die Trennstücke 2, 3 und 9, alle KG 14052 Rainberg, im Gesamtausmaß von 178 m<sup>2</sup> werden kostenlos und lastenfrei abgetreten und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Da das Verfahren auf Wunsch der Gemeinde durchgeführt wurde, um eine Bushaltestelle errichten zu können, werden die Vermessungskosten von der Gemeinde getragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4128/2018, und die Übernahme der abgetretenen Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sowie die Übernahme der Vermessungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Ruprechtshofen

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt zu ändern. Der Entwurf wurde gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **28. Jänner 2019 bis 11. März 2019** am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt. Die Änderungsunterlagen wurden von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet. Gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, Zahl: RU1-R-512/038-2018 vom 9. November 2018 ist für die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes keine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich.

**Dieses Änderungsverfahren umfasst sieben Änderungspunkte:**

##### **Änderungspunkt 1**

KG. Ockert Gst. .60/1, .61, 820/2, 827/2, 831/1, 831/2, 831/3 (Gesamt)  
Gst. 799/2, 800, 825, 826, 827/1 (Teilfl.)

Umwidmung  
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur  
 von Verkehrsfläche-privat auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur  
 von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit den laufenden Nummern 55 und 56  
 auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

### **Änderungspunkt 2**

KG. Ockert  
 Gst. .57/1, .58/1, .58/3, .59/1, .70, 834, 838, 846/1, 846/2, 851/2, 859 (Gesamt)  
 Gst. 832/1, 845/1, 847, 849/1, 851/1, 852, 855, 858/2, 861 (Teilfl.)  
 Umwidmung  
 von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur  
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur  
 von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 75  
 auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur  
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-privat  
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich

### **Änderungspunkt 3**

KG. Ruprechtshofen  
 Gst. 41, 144/1 (Teilfl.)  
 Umwidmung  
 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Spielplatz  
 von Grünland-Spielplatz auf Bauland-Kerngebiet

### **Änderungspunkt 4**

KG. Riegers  
 Gst. 456 (Teilfl.)  
 Umwidmung  
 von Grünland-Photovoltaikanlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

### **Änderungspunkt 5 (WIRD NICHT UMGESETZT!)**

KG. Rainberg  
 Gst. 209, 213 (Teilfl.)  
 Umwidmung  
 von Grünland-Photovoltaikanlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
 von Grünland-Grüngürtel-5m – landschaftsoptische Abschirmungs- bzw. Integrationsmaßnahmen auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
*(Dieser Punkt wird auf Wunsch des Liegenschaftseigentümers nicht umgesetzt!)*

### **Änderungspunkt 6**

KG. Zwerbach  
 Gst. 114/1, 115 (Teilfl.)  
 Umwidmung  
 von Grünland-Parkanlage-Wüstung Wasserschloss auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Regelung gem. §17 NÖ-ROG 2014

### **Änderungspunkt 7**

KG. Grabenegg  
 Gst. .60 (Gesamt)

Umwidmung  
von Bauland-Sondergebiet-Landwirtschaftliche Versuchsstation  
auf Bauland-Agrargebiet

**Folgende Verordnung soll beschlossen werden:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

**VERORDNUNG**

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Grabenegg, Ockert, Rainberg, Riegers, Ruprechtshofen und Zwerbach** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, die Änderungspunkte 1 bis 4, 6 und 7, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Kaufvertrages zum Ankauf von Grundflächen der ehemaligen Bahnstrecke im Ruprechtshofener Gemeindegebiet

**Sachverhalt:**

Herr Ing. Johannes Eßmeister, der Besitzer der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ im Gemeindegebiet von Ruprechtshofen zwischen der Gemeindegrenze in Reisenhof und der Landesstraße L 5256 hat die gesamten Flächen mit Ausnahme eines Teils des Bahnhofsareals der Gemeinde zum Kauf angeboten. Auf den Parzellen sind Servitutsrechte der NÖVOG eingetragen, die sicherstellen sollen, dass ein mindestens 6 Meter breites Grundstück über die gesamte Länge der ehemaligen Bahntrasse für eine allfällige Wiedererrichtung der Schienenanlagen zur Verfügung steht. Der Ankauf wurde in der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2019 grundsätzlich beschlossen, mittlerweile liegen ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertrag und eine Treuhandvereinbarung zur Beschlussfassung vor (Anhang 26/6-2019).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung über den Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke im Ausmaß von 74.141 m<sup>2</sup> von Herrn Ing. Johannes Eßmeister, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Ruprechtshofen

**Sachverhalt:**

Das Flachdach zwischen den beiden Gruppenräumen am Altbestand des Kindergartengebäudes wurde 1978 errichtet und musste in der letzten Zeit öfters repariert werden. Im Zuge der Baubesprechung betreffend den Zubau der 5. Kindergartengruppe wurde empfohlen, das Dach zu sanieren. Ein Angebot der Fa. Stadler Flach-Dach-Technik, an die auch die Dachdeckerarbeiten im Zuge des Zubaus vergeben wurden, liegt in der Höhe von € 22.354,74 inkl. USt. zur Beschlussfassung vor.

Ein Angebot in der Höhe von € 55.045,92 über die benötigten Innen- und Außenportale sowie die erforderliche Fluchtstiege im Zubau des Kindergartens wurde von der Fa. Mittermair übermittelt und vom Planer geprüft und liegt zur Beschlussfassung vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuung im Kindergarten

**Sachverhalt:**

Folgende Tarife sollen ab Herbst 2019 in der neuen Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten Ruprechtshofen gelten:

Kosten für einzelne, nicht fixe Tage:

€ 20,00	pro halben Tag	€ 35,00	pro ganzen Tag
---------	----------------	---------	----------------

**Kosten bei Fixanmeldung:**

€ 12,00	halber Tag (Monat x 4,33)	€ 20,00	ganzer Tag (Monat x 4,33)
€ 104,00	für 2 Halbtage pro Monat	€ 173,00	für 2 ganze Tage pro Monat
€ 156,00	für 3 Halbtage pro Monat	€ 260,00	für 3 ganze Tage pro Monat
€ 208,00	für 4 Halbtage pro Monat	€ 347,00	für 4 ganze Tage pro Monat
€ 260,00	für 5 Halbtage pro Monat	€ 433,00	für 5 ganze Tage pro Monat

Die Tagesbetreuungseinrichtung erhält den Namen „Krabbelgruppe Sonnenschein“ und wird montags bis freitags von 7.00 bis 16.30 Uhr angeboten. Die Gruppe ist ganzjährig bis auf drei Wochen in den Sommerferien geöffnet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Gliederung des Anlagevermögens, der Bewertung von Straßen und der Bewertung von Grundstücken der Marktgemeinde Ruprechtshofen nach dem Grundstücksrasterverfahren gemäß VRV 2015

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung (VRV) 2015 sind vom Gemeinderat die Gliederung des Anlagevermögens gem. §69 Abs. 2a NÖ Gemeindeordnung 1973 wie folgt zu gliedern:

- öffentliches Gut,

- Vermögen, welches für eine Veräußerung nicht vorgesehen ist (Gemeingut),
- Immaterielles Anlagevermögen und
- sonstiges Anlagevermögen.

Gleichfalls zu beschließen sind die Preise zur Bewertung von Grundstücken. Hierzu sollen die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren des Bundesministeriums für Finanzen (Quelle: bmf.gv.at, Stand vom 4. November 2017) mit den empfohlenen Zu- bzw. Abschlägen nach Nutzungsarten herangezogen werden. Der Basispreis für Bauflächen beträgt € 45,5939/m<sup>2</sup> (alle KGs), der Basispreis für landwirtschaftliche Flächen beträgt € 3,5991/m<sup>2</sup>. Abweichend hierzu soll Grundbesitz im öffentlichen Gut der Gemeinde generell mit € 1,- je m<sup>2</sup> bewertet werden. Diese Preise haben auf einen allfälligen Verkaufserlös der Grundstücke keinerlei Einfluss und dienen lediglich zur Bewertung des Gemeindevermögens.

Die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Güterwege, Radwege, Parkplätze u.dgl.) soll mit den Referenzwerten des Landes Niederösterreich bewertet werden. Diese wurden bis dato noch nicht verlautbart, vermutlich sind für befestigte Straßen € 50,- /m<sup>2</sup>, für Geh- und Radwege € 40,- /m<sup>2</sup> und für unbefestigte Straßen € 17,- /m<sup>2</sup> anzusetzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Gliederung des Anlagevermögens, die Bewertung von Straßen und die Bewertung von Grundstücken mit den im Sachverhalt beschriebenen Parametern beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung einer Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

##### **Sachverhalt:**

Frau Eva-Maria Übelacker hat mit Wirksamkeit 28. Februar 2019 ihren Rücktritt als Gemeinderat erklärt. Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Rücktritt am 8. März 2019 rechtskräftig. GR Übelacker war als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung, im Musikschulausschuss und im Schulausschuss der NMS St. Leonhard am Forst vertreten. Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde Herr GR Ing. Franz Haydn für diese Funktionen nominiert. Ing. Franz Haydn wurde in den Gemeinderat berufen und durch den Bürgermeister am Montag, dem 19. März 2019 als Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen angelobt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Ergänzungswahl von GR Ing. Franz Haydn in den Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung, den Musikschulausschuss und den Schulausschuss der NMS St. Leonhard am Forst, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Kenntnisnahme des Energieberichts 2018

##### **Sachverhalt:**

Der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Herr Mag. (FH) Mathias Eichinger, bringt den Energiebericht 2018 der Marktgemeinde Ruprechtshofen zur Kenntnis.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Energiebericht 2018 Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 12 der Tagesordnung:****Bericht des Bürgermeisters**

- Seitens der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf wird der Güterweg Edelbach saniert und mit einer Entwässerung versehen. Um die Probleme bei Starkregenereignissen zu beseitigen, besteht die Möglichkeit, das Entwässerungsprojekt bis zur Liegenschaft Resel zu erweitern. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Maßnahmen werden auf € 47.000,- geschätzt und sollen nach Abzug der Förderung von Bund und Land zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und Zelking-Matzleinsdorf aufgeteilt werden. Die Kosten für unsere Gemeinde werden auf ca. € 15.000,- bis € 20.000,- geschätzt.
- Am 28. Juni 2019, um 10.30 Uhr, findet die Feier anlässlich der Pensionierung unserer Kindergartenleiterin im Pfarrsaal statt. Anschließend lädt die Gemeinde die geladenen Ehrengäste zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.
- Es gibt Überlegungen, die Liegenschaft Ederer in Hofstetten an das öffentliche Wassernetz anzuschließen. Dort soll ein Hühnermastbetrieb entstehen, der tägliche Wasserbedarf wird auf 16 m<sup>3</sup> geschätzt. Das Wasser muss Trinkwasserqualität haben. Der Standort für einen möglichen Brunnen auf der Liegenschaft liegt möglicherweise im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Melkflusses, was noch abzuklären ist.
- Der Güterweg Prickler/Selhofer wurde nach der Errichtung nicht vermessen und stimmt mit der Natur nicht überein. Die Vermessung soll nachgeholt werden.
- Für die Grätzelgespräche sind folgende Termine und Lokalitäten vorgesehen:  
Montag, 3. Juni 2019: Feuerwehr-Haus Ruprechtshofen, Florianistr. 2  
Mittwoch, 5. Juni 2019: Feuerwehr-Haus Brunnwiesen, Fohregg 10  
Mittwoch, 12. Juni 2019: Familie Prüller, Fittenberg 6  
Freitag, 14. Juni 2019: Gifthütte Zeilinger, Zwerbach 26
- Die Bezugshöhe regelt in der Bauordnung die zulässige Gebäudehöhe. Diese zu ändern ist nur mit einem Verfahren möglich, das ähnlich aufwändig wie eine Flächenwidmungsänderung ist. Durch die leichte Hanglage am Ötscherblick würden Nebengebäude, die auf Straßenniveau errichtet werden, teilweise höher als die erlaubten drei Meter werden, daher wird eine Änderung überlegt.
- Am Dienstag nach Ostern findet die Konstituierung der Wahlbehörden für die EU-Wahl statt.

**Punkt 13 der Tagesordnung:****Anfragen der Gemeinderatsmitglieder**

GfGR Scherndl berichtet, dass der Abschluss der Aktion „Stopp Littering“ am 27. April im „Treffpunkt in da Mittn“ stattfindet. Organisiert wird der Abschluss heuer von St. Leonhard/Forst, es wird bereits fleißig gesammelt.

Das Vergaberecht wurde 2018 geändert, im Unterschwellenbereich, der nahezu alle Beschaffungen in unserer Gemeinde regelt, gibt es aber kaum Änderungen.

GfGR Riegler berichtet von der Güterwegbefahrung durch den Wegeausschuss vom 26. März 2019. Der Graben und das Entwässerungsrohr in Zwerbach bei der Liegenschaft Fischer wurden geräumt.

GR Gallistl berichtet von der Sitzung des Musikschulverbandes am 21. März 2019. Der Gemeindebeitrag zum Musikunterricht beträgt nur wenig mehr als 34%, die Drittelregelung, also die Aufteilung der Kosten auf Gemeinden, Förderstelle und Schüler, wurde demnach fast erreicht.

GfGR Emsenhuber berichtet von der Rechnungsabschlussitzung des Polytechnikums Mank. Der Voranschlag wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr eingehalten. Am 13. und 14. Juni finden Bundesausscheidungen der Berufswettbewerbe mit Schwerpunkt Holzbearbeitung in Mank statt.

Vbgm. Leeb berichtet von der Sitzung des Schulausschusses der Neuen Mittelschule St. Leonhard am Forst. Der Rechnungsabschluss hat einen deutlichen Überschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben, der auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt und bei der nächsten Quartalsvorschreibung verrechnet wird. Ebenfalls beschlossen wurden einige Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude.

Die Beschilderung der Radrunden und überregionalen Radrouten ist abgeschlossen, die neue Radkarte für unsere Region ist fertig und liegt am Gemeindeamt auf. Am 27. April 2019 findet eine Radio 4-Viertel-Veranstaltung in Mank statt, in deren Rahmen das Projekt „AlpenvorlandRadeln“ vorgestellt wird.

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

**Punkt 15 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):**

Beratung und Beschlussfassung eines Teilungsplanes in der KG Riegers

Sachverhalt:

Der Güterweg Kronberg in der KG Riegers wurde vermessen und an den Naturstand angepasst. Der Teilungsplan nach § 15 LTG mit der Geschäftszahl 4191/2018 wurde vom Vermessungsbüro Loschnigg erstellt. Die Trennstücke 3, 4, 6 und 7 werden der Parzelle 497/2, KG 14056 Riegers, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Die Vermessungsurkunde liegt zur Einsichtnahme vor der Beschlussfassung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4191/2019 sowie die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Nachdem keine Anträge und Anfragen mehr vorliegen und sämtliche Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)